

Leserbrief:

Deckungsgradsituation

Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörde meldet, dass per Mitte 2009 die Lage an der Front der Pensionskassen weit weniger gravierend ist, als in der Hysterie per Ende 2008 allenthalben kommuniziert wurde. Damit liegt die Konferenz gut im Trend, die ursprünglich sehr heiss gekochte Suppe dann doch erst zu essen, wenn sie abgekühlt ist. Schade nur, dass diese Besonnenheit vor Jahresfrist so kläglich zu vermissen war. Was bleibt, sind verunsicherte Beitragszahlende, in ihrem blinden Aktionismus bestätigte Politiker und vielerorts hastig verabschiedete Sanierungskonzepte, die es in dieser Form nie gebraucht hätte.

Einmal mehr stehen die in vorseilendem Gehorsam agierenden Stiftungsratsmitglieder im Regen. Was sagen Sie einem Stiftungsrat, der sich nun schon wieder Gedanken darüber machen muss, ob die Sanierungsmassnahmen nach unten korrigiert werden sollten? Was soll den Arbeitgebern geantwortet werden, die Sanierungsbeiträge geleistet haben, die es gar nicht gebraucht hätte? Selten zuvor ist mit Hektik und Schlawmeierei innert so kurzer Zeit derart viel Vertrauen vernichtet worden.

Sanierungskonzepte über 10 oder mehr Jahre zu verabschieden erscheint vor den jüngsten Erholungen ebenso fraglich, wie die pauschale Forderung, grundsätzlich nicht zu sanieren. Die Hektik der vergangenen 12 Monate könnte als Lehre dienen, mitten in extremen, plötzlichen Veränderungen zu nächst einmal cool zu bleiben.

Die Konzepte liegen seit Jahren bereit.

Wer nicht weiss, wie lange seine Pensionskasse ohne Eingriffe eine akute Unterdeckung überhaupt übersteht, sollte weder Leistungsverzicht noch Sanierungsbeiträge einfordern dürfen. Wer die Ursachen der Unterdeckung nicht in den historisch korrekten Zusammenhängen offen legt, sollte keine Steuermittel einfordern können.

An vielen Orten verdrängte die Diskussion über die Eleganz des anierungskonzeptes die umfassende objektive Ursachenforschung. Zu wenig wurde aus den Erfahrungen von 2003 – 2005 gelernt. Hören wir also auf, Schwankungen nach unten undifferenziert zu vertiefeln und fangen wir an, akтуariell zu denken. Dazu hat jede Kasse gemäss Art. 53 BVG einen Pensionsversicherungsexperten. Schwankungen und Langfristigkeit sind dessen Spezialität.

Lassen wir die Vermögensspezialisten Vermögen verwalten, die Geschäftsführer Geschäfte führen und die Revisoren deren Rechtmässigkeit prüfen. Wünschen wir uns politische Instanzen und Aufsichtsbehörden, die sich zunehmend als gute Schiedsrichter sehen, welche die Partie so lenken, dass man gar nicht merkt, dass sie auf dem Platz sind!

Dann besteht Hoffnung, wenigstens beim zweiten Mal etwas fürs nächste Mal gelernt zu haben!

Felix P. Kunz,
Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel,
eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

BVG-Mindestzinssatz:

2 Prozent dürfte bleiben

Die Eidg. BVG-Kommission empfiehlt dem Bundesrat mit grosser Mehrheit, den BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2010 auf 2 Prozent zu belassen. Das dürfte denn auch der Bundesrat nächstens beschliessen.

In der Kommission reichten die Vorschläge von 1,5 bis zu 2,5 Prozent. Der Vorschlag von 2 Prozent entspricht nun einmal mehr dem typisch schweizerischen Grad der mittleren Unzufriedenheit.

Herausgeber

Hansjürg Saager
Atlas Service AG (AWP Holding AG)
Postfach 282, 8044 Zürich
PC 80-43068-3, UBS 3001 Bern:
IBAN: CH25 0023 5235 4780 0101 Y
Aboservice: ad@atlas-service.ch
Telefon 044 265 28 00

Redaktion

Dr. Werner C. Hug
Kramgasse 17, 3000 Bern 8
Tel. 031 311 44 17, Fax 031 311 21 40
www.soziale-sicherheit.ch
werner.hug@wernerhug-ag.ch

Inserate/Beilagen

C. Hügli Kommunikation
Cuno Hügli
Postfach 33, Häisiwil 122
4917 Melchnau BE
Tel. 062 923 73 35, Fax 062 923 73 36
e-mail: c-huegli@c-huegli.ch

Offizielles Publikationsorgan

der Konferenz der kantonalen BVG-
und Stiftungsaufsichtsbehörden
Präsidentin: Dr. Christina Ruggli-Wüest

Abonnemente

für Bulletin «Soziale Sicherheit»
(mindestens 22 Ausgaben):
1 Jahr: sFr. 350.- MWS-Nr. 281 443
Tel. 044 265 28 00
Fax 044 265 28 28